

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 43 (1946)

Heft: 8

Artikel: Protokoll der XXXIX. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

43. JAHRGANG

NR. 8

1. AUGUST 1946

Protokoll

der XXXIX. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 28. Mai 1946, vormittags 10 ½ Uhr,
in der evangelischen Kirche, Zürcherstraße, Rapperswil (St. Gallen).

(Schluß)

Wenn gelegentlich Behördemitglieder die Anstalt besuchen, die schönen Schlafzimmer, Wohnzimmer, die sauberen Klossetts und Wascheinrichtungen mit blitzblanken Spiegeln sehen, so denken sie: „Ist das richtig, daß ausgerechnet solche Burschen es schöner haben als der Arbeiter, der Bauernsohn, der brave Knecht? Werden diese Leute es jemals im Leben draußen wieder so finden, werden sie nicht verwöhnt? Ist es nicht so, daß sie sich nachher in einfachen Verhältnissen nicht mehr wohl fühlen?“ Diese Fragen haben wir uns auch sehr gründlich gestellt, haben sie vor allem mit Ehemaligen, die vor 10, 15, 20 Jahren Zöglinge waren, besprochen und wissen, daß schöne, saubere Wascheinrichtungen und Bäder den dreckigen, unreinlichen, verlotterten jungen Menschen zwingen, daß er sich gerne badet, daß er sich freut, sich täglich sauber zu waschen und zu putzen, daß es ihm zum Bedürfnis wird, und daß er sich später im Leben draußen in einfachsten Verhältnissen am Brunnentrog wäscht, weil er sauber sein will. Er lernt auch Füße und Hände pflegen und Zähne putzen; er lernt in einer einfachen Kammer Ordnung halten und sie mit einfachsten Mitteln ausgestalten; und wie oft hat uns ein Entlassener im Bauernhaus, im Arbeiterzimmer sein Heim mit Freude gezeigt. Die guten, schönen, sauberen Anstaltseinrichtungen ersparen der Leitung viel Zeit und zwingen den Zögling, sauber zu sein. Das ist der Sinn der „Hotels I. Klasse“ und dafür müssen wir allen dankbar sein, die sich dafür einsetzen.

Es ist doch ganz allgemein so, daß schwache Kleinkinder die besten Pflegerinnen, Schwerkranke die besten Ärzte, schwache Schüler die besten Lehrer, Schwererziehbare die besten Erzieher haben müssen. Einem schwachen zurückgebliebenen Bäumlein geben wir einen starken Stecken, umgeben es mit Draht-

geflecht und Stacheldraht, die Natur tut es auch so. Warum lassen wir Schwache oft so lange schwach sein, ohne offen und mutig einzugreifen und rücksichtslos das zu tun, was recht ist, ohne sich zu fragen, ob es für den, der eingreift, angenehm oder unangenehm ist? Viel Schweres und Schwerstes könnte vermieden werden, wenn rechtzeitig mutig gehandelt würde, und wenn Fürsorgeinstitutionen und besonders Anstalten erstklassig eingerichtet und geführt würden. Bedrückte, mit sich selbst nicht zufriedene Beamte, Anstaltsleiter, Lehrer, Mitarbeiter können dem gefehlten Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen nie das geben, was es braucht. Darum müssen Erziehungsanstalten Hochschulen der Erziehung sein, wo nur Bestes geleistet wird.

Solange wir diese Anstalten nicht finanzieren und verwalten wie blühende Industrieunternehmen mit Aktienkapital und Reserven mit ausgezeichneten Personalverhältnissen, mit Verwaltungsräten, in der Anstalt Aufsichtskommissionen, die sich mit Leib und Seele für das Wohl des Geschäftes interessieren und die leidenschaftlich und verantwortungsbewußt alles und jedes tun, können die Anstalten niemals die schwere Aufgabe lösen, die man von ihnen verlangt. Man anerkennt die Schwere der Arbeit, man gibt zu, daß es sich um edle Aufgaben handelt, man tut, als ob es wichtig wäre. Aber wo ist im entscheidenden Moment das Aktienkapital — wo sind die opferbereiten Helfer — wo sind die Menschen, die mit schönen, frommen Sprüchen allezeit bereit waren, wenn es gilt, zu handeln? Erziehungsanstalten sollten nicht dunkle Punkte sein im Lande, mit denen man den Jungen droht. Sie sollten weithin leuchten als Stätten einer gesunden, sonnigen Erziehung, sie müssen in der Sonne stehen, um Liebe entgegenzunehmen und Liebe auszuteilen. Dann werden sie ihre Aufgaben restlos lösen und Tantièmen und Dividenden ausschütten. Und an dieser Stelle möchte ich Ihnen allen herzlich danken, die sich da und dort mutig, besonnen und weise für das große Ziel einsetzen.

Noch ein Wort von den *Rückerstattungen* ehemaliger Anstaltszöglinge. Bei einem Anstaltsaufenthalt von 2—3 Jahren können sich die Kosten auf einige tausend Franken belaufen. Der Entlassene wird gelegentlich angehalten, diese Summe den Behörden zurückzuzahlen. In der Praxis ist es so, daß diejenigen zu einer Rückerstattung veranlaßt oder gezwungen werden, die sich in ihrer Stellung behaupten, den rechten Weg gefunden haben und sich rechtschaffen durch die Welt bringen wollen. Im Moment, wo der junge Mann sich anschickt, bescheidene Ersparnisse auf die Seite zu legen, kommt die Aufforderung zu einer monatlichen Rückzahlung für die Anstaltsversorgung! Alle diejenigen, die ihr Studiengeld, ihr Lehrgeld oder für die Ausbildung geliehenes Geld in den ersten Jahren ratenweise zurückzahlen müssen, wissen wie schwer dies ist, und die anderen, die nicht zurückzahlen müssen, dürften sich vorstellen können, wie belastend das sein muß. Wenn jeder von uns Anwesenden monatlich Fr. 50.— zurückzahlen sollte, so würde das für manchen sehr unangenehm sein. Und wie schwer trifft es den Anstaltszögling, der seine unfreiwilligen „Studiengelder“, sobald er auf guten Wegen ist, ratenweise zurückzahlen soll. Einer kürzlichen Anfrage in einem solchen Falle an die Armendirektion des Kantons Zürich wurde folgende Antwort zuteil:

„... Wir sind indessen mit Ihnen der Auffassung, daß es auf alle Fälle verfrüht wäre, H. V. zur Rückzahlung der Anstaltspflegekosten zu zwingen. Wollte man solche junge Leute für Anstaltskostgelder, Lehr- und Ausbildungskosten sofort beim Wickel nehmen, sobald sie später einen eigenen Verdienst erzielen, so würde man damit nur ihre Arbeitsfreude und Strebsamkeit lähmen. Sähe sich ein junger, anstaltsentlassener Mann der Notwendigkeit gegenüber, zuerst einmal durch jahrelange Arbeit einen Berg von Schulden aus Anstalts- und Ausbildungskosten abzutragen, so können wir uns

vorstellen, daß das eine bedenkliche Mutlosigkeit bei ihm hervorrufen müßte. Ein Rückerstattungsanspruch auf Anstaltskostgelder soll nur geltend gemacht werden, wenn der Unterstützte später in besonders günstige Verhältnisse kommt, insbesondere wenn er zu Erbschaften oder sonstwie erheblichen Vermögenserwerben gelangt. —“

Ich weiß nicht, ob Sie mir in meinen Ausführungen überall folgen konnten und wollten. Die Diskussion wird allfällige Gegensätze vielleicht noch ausgleichen. Ich will aber hoffen, daß wir grundsätzlich einig gehen, indem wir uns auf den Standpunkt stellen, daß wir dem „Gefehlten“ helfen wollen. Wenn die Armenpflegen sich aus Männern und Frauen zusammensetzen, deren oberster Grundsatz den **Helperwillen** bis zur letzten Konsequenz verkörpert — und wenn wir Anstalten bauen und führen, die fähig sind, das Beste in gleicher Richtung zu tun, dann wird der Erfolg unserer gemeinsamen Bestrebungen nicht ausbleiben. Der Erfolg stellt sich nicht immer wunschgemäß ein, aber wenn wir richtig und auf weite Sicht arbeiten, werden wir mit der Zeit das bestmögliche Resultat erreichen. Wichtig ist, daß wir alles tun, was zum Erfolg führen kann, daß wir den Zögling zwingen, uns das beste Zeugnis für unsere Arbeit an ihm auszustellen. Ob er das offen zugibt oder nicht, ist nicht von Bedeutung, wichtig ist, daß wir alles getan haben, was ihm nützlich sein kann.

Es ist selbstverständlich, daß Armenpflegen und Anstalten mit öffentlichen Geldern äußerst sorgfältig und gewissenhaft umgehen. Es gibt beim Kassier der Armenpflege und bei der Anstaltsrechnung noch ein anderes, viel wichtigeres Rechnungsergebnis, das nicht mit Zahlen belegt werden kann.

Dr. med. Repond hat zu Handen der Behörden des Kantons Wallis an Beispielen ausgerechnet, was ein schwererziehbares, rückfälliges Kind den Staat kostet — es geht in die Tausende von Franken. Wenn es den Behörden und der Anstalt gelingt, Verwahrloste und Schwererziehbare, zu Verbrechern veranlagte Jugendliche und Erwachsene zu brauchbaren, guten Menschen umzuerziehen, z. B. pro Jahr 1, 10, 20 oder mehr dem Leben gesundet wieder zurückzugeben, so ergibt das unsichtbare Finanzerfolge, die in die Millionen gehen.

Zum Schluß bitte ich Sie noch, mit mir zu kommen zum schlechtesten Schüler, zum schlechtesten Zögling, zum schlechtesten Menschen!

Wie schon oft ließ ich 80 Zöglinge über ein Thema schreiben. Das Thema hieß: Was sagt mir die Diskussion vom letzten Donnerstag? Auf das siebente Blatt schrieb ich nach dem Durchlesen: Schlecht, der traurigste von allen! Dann las ich alle 80 Blätter durch! Ich ließ den Zögling kommen, zeigte ihm meine Bemerkung und ließ ihn reden: Er sagte mir folgendes: Ich schrieb, wie ich es sehe, vielleicht ist es falsch, aber ich sagte die Wahrheit! Ist das nicht gut so? Mein Rotstift fuhr durch die Bemerkung auf dem Blatte und schrieb darüber: Er sagt die Wahrheit, seine Wahrheit! Und der Zögling sagte weiter: Das freut mich jetzt — wissen Sie, was mich gestern ganz besonders freute: Hören Sie: Ein Kamerad lief fort — und Sie haben uns allen gesagt: Wir alle wollen Gutes von ihm denken, damit er nichts Schlechtes tut — so lassen wir ihm auch die Türe offen! — Der Kamerad kam selbst zurück! — Wissen Sie, ich bin noch schlecht, aber niemals könnte ich Schlechtes tun, wenn ich wüßte, daß ihr alle gut von mir denkt! — Wir standen auf und gingen durch die weiten, gelben Felder — an die Arbeit!

Ein Bauer gibt beim Morgenessen dem Knecht Befehl, den Eichacker zu pflügen. Er ist der schlechteste der Äcker, er ist der letzte noch, der an die Reihe kommt! Der Knecht fährt mit Gespann und Pflug zur Arbeit — er setzt die Furche an, die Pferde ziehen! Hart ist er und steinig — schlechter Acker du! Nicht so tief pflügen — hat keinen Wert — und Steine einer nach dem anderen — nicht ausgraben, hat keinen Sinn — verdammter, steiniger, harter Acker. Die Egge

nicht zu schwer belasten — ist gleich, ob das Saatbeet eben wird und schön. Dünger, was ist notwendig — es ist schad um alles, nützt doch nichts da auf diesem mageren Boden; Kunstdünger ist zu teuer und Mist war aller aufgebraucht für gute Äcker. Saatweizen? Nimm noch den Rest dort, es kommt nicht drauf an, das feldbesichtigte Saatgut ist recht für guten Ackerboden — hier ist Ausschuß gut genug.

Es keimt die Saat! Ungleich, hier zu dicht, dort zu dünn und Unkraut schießt empor! Auslichten? Nachsäen? Nachdüngungen? Steine ablesen? Nein, da nicht, es rentiert da nicht — es war immer so. Die Ernte kommt — zuerst die guten, schönen ebenen Felder — dann noch das letzte — magere — hab's schon gedacht, die Körner sind nicht schwer, das Stroh bleibt kurz und alles ist voll Unkraut — die Sensen fahren voll Wut und Ärger in die Steine — es wird geflucht — die Ernte wird geladen — der Wagen fährt vom Feld! Kein Dank, kein Abschiedsgruß dem Acker: Er ist der schlechteste von allen! — Wieviele Äcker sind noch steinig, hart und undankbar? Und mancher Acker ist nach jahrzehntelanger treuer Pflege vom schlechtesten zum guten, brauchbaren, dankbaren Ackerfeld geworden? Tief pflügen! — Ich weiß, es schmerzt den Acker und das Werkzeug, das ihn pflügt, Pferde schwitzen, Ketten reißen, Hände bluten, Menschen und Tiere werden müde.

Nach dem ersten, zweiten, dritten Jahre, trotz allem Einsatz, trotz Dünger und Saatgut — noch kein Erfolg — noch keine gute Ernte! Trotz Mehrausgaben, Mehrarbeit, mehr Zeit — keine Mehreinnahmen — die Rendite wird schlechter! — Und der böse Nachbar lacht und höhnt! — Nützt es doch nichts — hat der böse Nachbar recht? Niemals — es ist nicht wahr! Die Erde lügt nie!

Die Erde ist nicht tot, sie ist keine seelenlose Sache, sie lebt, sie atmet, sie spricht und sie jubelt! — Geh hin zum Acker, hör ihn an und sprich mit ihm. Er bittet dich: Ich bin noch schlecht — aber ich sage dir die Wahrheit. Glaube an mich, hab' noch Geduld — und hab' mich lieb! — Und dann geh' heim, erzähl' es deiner Frau und deinen Kindern und Knecht und Magd und allen, die den Acker kennen. Und dann heraus! Nochmals, und immer wieder, mit Roß und Pflug und Egge — und dann säe bestes Saatgut! Froher — gläubiger und wisse fest und sicher, daß die Erde Wort hält wie ein guter Freund! Dann nach Jahren, deren Zahl nicht wir bestimmen, dann kommt die Ernte voll und groß und schwer! Der Acker gibt zurück, was du ihm im Glauben und im Vertrauen schenktest und was du ihm in treuer Pflichterfüllung gabst, er segnet deine Arbeit und gibt das Saatgut, das du ausgesäet, zurück in schwerer, goldener Ernte — und das ist:

Die Wahrheit und die Liebe!

Diskussion.

Dir. *Aubert*, Bureau central de bienfaisance, Genf, überbringt die Grüße des Groupement romand. Dieses weiß sich in seinen Bestrebungen einig mit der Armenpflegerkonferenz. Die beiden Organisationen fördern sich gegenseitig, indem sie von einander lernen. Wegen der sprachlichen Schwierigkeiten müssen sie getrennt tagen, stehen aber in lebendigem Kontakt zueinander. In Übereinstimmung mit der Armenpflegerkonferenz hat auf kommenden Herbst auch das Groupement Kurse über Armenfürsorge eingerichtet. So arbeiten beide gemeinsam im Interesse des Landes. Das Groupement wird demnächst in Sitten zusammenkommen, um dort über die wirtschaftliche Lage und das Leben der Bergbevölkerung zu verhandeln. Die Mitglieder der Armenpflegerkonferenz sind freundlich eingeladen, auch diesen Verhandlungen beizuwohnen. — Dir. *Aubert* ersucht sodann den Referenten noch um Auskunft darüber, ob und in welcher Weise die Anstalt mit ihren ehemaligen Zöglingen in Verbindung bleibe.

Fürsorgechef *Eggenberger*, St. Gallen, geht mit dem Referenten darin einig, daß die Anstaltsversorgung wo immer möglich höhere Ziele als nur das der Versorgung verfolgen müsse. Was heute über die Jugendlichen gesagt wurde, gilt auch für die Erwachsenen. Die Versorgungsanträge stoßen bei den Armenpflegen auf Widerstand wegen der damit verbundenen Kosten bei zweifelhaften Erfolgsaussichten, häufigen Rückfällen der Versorgten usw. Wir müssen darnach trachten, Anstalten zu haben, in denen die Menschen gebessert werden. Auch die Erwachsenen sollen richtig, mit schöpferischer Tätigkeit beschäftigt werden. Auch bei ihnen sollen alle ihre Fähigkeiten möglichst ausgenützt werden.

Regierungsrat Dr. *Obrecht*, Solothurn, verdankt namens der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz die an diese gelangte Einladung und erklärt sich ebenfalls mit den vom Referenten vertretenen Auffassungen einverstanden. Die Armendirektionen haben bei den Behörden immer wieder mit den eben hervorgehobenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Man will wegen des fraglichen Erfolges die Kosten nicht wagen. Die Kostenfrage sollte aber nicht immer in den Vordergrund gestellt werden. Die Departemente werden die Grundsätze Gerbers unterstützen. — Rückerstattung sollte für Erziehungskosten nicht verlangt werden, auch nicht bei Zwangserziehung.

Dr. *A. Zihlmann*, Allgemeine Armenpflege Basel, ruft aus unserer Vereinsgeschichte in Erinnerung, daß vor 18 Jahren, im Jahr 1928, die Schweizerische Armenpflegerkonferenz ebenfalls im Kanton St. Gallen tagte und dabei einen ganz ähnlichen Stoff wie heute behandelte. Das Thema lautete damals: „Die sogenannten Unverbesserlichen und deren Einweisung (Verwahrung) in entsprechenden Anstalten.“ Referenten waren die Herren Direktor Chr. Gasser, St. Gallen, und Stadtrat Dr. Keel. Auch damals fiel das Wort vom jungen „Taugenichts“, aus dem der spätere „Unverbesserliche“ hervorgehe. Die heutige Tagung hat in erfreulicher Weise die Konsequenz gezogen und sich damit auf der Höhe der Aufgabe gezeigt, daß sie sich im besondern der Frage der Erziehung der jungen Asozialen widmete. In diesem Sinne ist es verständlich, daß sich der heutige Referent darauf beschränkte, die Erziehungsmöglichkeiten bei den Jugendlichen zu zeigen; denn mit den 30—60jährigen Haltlosen, Arbeitsscheuen, Asozialen usw. ist leider nicht mehr viel anzufangen. Wir kennen ja die Tragik in unserm Beruf, die zum Teil darin besteht, daß der Armenpfleger von den Notstandsfällen zu spät Kenntnis erhält. Das Haus brennt manchmal schon lichterloh, wenn er löschen und helfen soll. Das Streben des Armenpflegers geht aber dahin, frühzeitig einzugreifen, Armut und Asozialität womöglich zu verhindern. Er möchte sich von einem bloß wirtschaftlich helfenden Armenleutesäckelmeister zum Fürsorger und Vorsorger entwickeln. Allerdings stößt der Armenpfleger bei solcher Einstellung bald an die Grenzen seines Kompetenzbereiches. Er wird aber dahin wirken, daß die zuständigen Stellen die Aufgabe der Frühdiagnose und Frühbehandlung übernehmen.

Unser Fachorgan „Der Armenpfleger“ trägt den Untertitel „Monatszeitschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge“. Man könnte vielleicht finden, diese Bezeichnung sei veraltet, nachdem der gesetzliche Jugendschutz ausgebaut wurde und die Stiftung „Pro Juventute“ ihre umfangreiche Tätigkeit entfaltet hat. Ich bin indessen zur Überzeugung gelangt, daß dieser Untertitel auch heute noch durchaus am Platze ist. Er bedeutet ein Programm. Der Armenpfleger soll daran erinnert werden, daß er sein Interesse für die Sozialarbeit an der Jugend nicht darf einschlafen lassen; denn bei der Jugend ist die Erziehungsarbeit am fruchtbarsten. Dies ist eine alte Weisheit. Aber die moderne Psychiatrie hat diese Wahrheit erneut ins Licht gerückt und unter Beweis gestellt. Auf dem Gebiet der Psychohygiene liegen noch viele Entwicklungsmöglichkeiten.

Der *Referent* teilt auf die Anfrage von Dir. *Aubert* mit, daß gerade in letzter Zeit eine Besprechung mit der kantonalen Justizdirektion in Zürich über den weiteren Ausbau der Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge stattgefunden habe. Auch die Entlassenenfürsorge müsse von der Anstalt aus geschehen. Verbindung mit den Ehemaligen sei schon bisher ausgiebig vorhanden gewesen. In Uitikon finden jedes Jahr 200—300 Besuche von Ehemaligen statt; seit Neujahr 1946 waren es 120, dazu gingen

in der gleichen Zeit 146 Briefe Ehemaliger ein. Jüngst kam einer, der im Jahre 1920 die Anstalt verlassen hatte, zu Besuch. Ein anderer, der 1930 ausgetreten war, erschien mit Frau und zwei Buben und führte diese in der ganzen Anstalt herum, um zu zeigen, wo er gearbeitet habe. Auf eine Rundfrage der Anstalt an alle Ehemaligen, welche Vorschläge sie für den besseren Ausbau der Verbindung unter sich zu machen haben, kam als erste Antwort die Anregung eines Gärtners, der bei seinem Eintritt als hoffnungsloser Fall bezeichnet worden war, es möchten alle durch kleine regelmäßige Beiträge eine gemeinsame Kasse errichten, aus der man sich gegenseitig helfen könnte. — Der Referent schließt mit einem Ausspruch General Wille's: „Man muß auch dann das Rechte tun, wenn man sich keinen Erfolg davon verspricht.“

Der *Präsident Dr. Wey* schließt um 1 Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, die Armenpfleger möchten die Anregungen, die ihnen das Referat vermittelte, in ihrer Praxis verwenden.

Am Mittagessen, das zirka 370 Teilnehmer der Konferenz im Hotel Schwanen am See vereinigte, überbrachte zunächst Regierungsrat *Müller*, Direktor des Innern, St. Gallen, die Grüße der Regierung des Kantons St. Gallen, seines Departementes und des ganzen St. Galler Volkes und äußerte sich anerkennend über die Gelegenheit zu persönlichem Kontakt biedenden Schweizerischen Armenpflegerkonferenzen und ihre praktische Tätigkeit, indem sie stets Fragen von aktuellem Interesse zur Behandlung bringen und wertvolle praktische Ratschläge vermitteln. Sodann kam er auf das Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung zu sprechen. Der Eintritt des Kantons St. Gallen hat sich etwas verzögert; aber die Konferenz wird ihm deswegen ihre Freundschaft sicherlich nicht aufzukünden. Da St. Gallen nicht zu den reichen Städtekantonen gehört, ist es nötig, daß es die Kostenfolge auch reiflich überlegt. Im Großen Rat des Kantons ist bereits eine Motion betreffend den Beitritt angenommen worden. Die Entscheidung wird aber erst fallen, wenn das Ergebnis der von der Armendirektorenkonferenz veranstalteten Erhebung über die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen vorliegt. Vielleicht sind dann, wenn der Beitritt beschlossen wird, auch einige organisatorische Änderungen nötig. Als Mitgift wird der Kanton 2172 auswärtswohnende Bürger mit einer Unterstützungssumme von Fr. 859 815.— bringen. Der Eintritt ist indessen auch für den Kanton St. Gallen nicht nur eine Finanzfrage. Wesentlich und wünschbar ist der Fortschritt, den das Konkordat bringt. Übrigens ist unsere Armenpflege bereits weitgehend auf dem Örtlichkeitprinzip aufgebaut, und der Staat hilft den Gemeinden durch Subventionen im Betrage von $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Jahre. Innerkantonal ist also im Kanton St. Gallen bereits verwirklicht, was das Konkordat interkantonal erstrebt. Der Redner schloß mit einem warmen Dank an die Konferenz für den durch sie erreichten Zusammenschluß der Armenpfleger und die gegenseitige Erleichterung ihres Verkehrs.

Stadtammann *Fürer* von Rapperswil begrüßte im Namen der Behörden, des Verkehrsvereins und der Bevölkerung die zahlreiche Versammlung und warf dann einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Armen- und Fürsorgewesens der Stadt. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde in Rapperswil ein Spital erbaut für die Bedürftigen und auch für die nach Einsiedeln Pilgernden. Nachdem es 1350 bei der Eroberung durch Brun von Zürich zerstört worden war, wurde 1354 ein neues Gebäude errichtet, das Wohnungen für die Bedürftigen bot und sogar über einen eigenen Weinkeller verfügte. Ferner wurden da auch Waisen, Geisteskranken und der Korrektion bedürftige unsittliche Weiber aufgenommen. Dieser Heilig-Geist-Spital besaß eigene Güter und war, wie auch in anderen Städten, lange Zeit der Mittelpunkt der Armenfürsorge. Ende des 16. Jahrhunderts kam dann noch ein Siechenhaus in Kempraten hinzu. Bei der Besetzung der Schweiz 1798 durch die Franzosen wurden auch die Armengüter eingezogen. 1836 erfolgte eine Ausscheidung der Finanzen zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde. Nach dem neuen Armengesetz betreut die politische Gemeinde die nicht ortsbürgerlichen Armen. Durch das Konkordat würden nur die Ortsbürgergemeinden entlastet, nicht aber die Einwohnergemeinden. Auch eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes wird daher nötig sein. Neben der gesetzlichen

Armenpflege gibt es in Rapperswil auch eine freiwillige Armenpflege der evangelischen Kirchgemeinde mit weitgehender Fürsorge, und einen sehr rührigen Gemeinnützigen Frauenverein. Mögen die Armenpfleger gute Eindrücke von Rapperswil mit nach Hause nehmen und ihre fruchtbare Tätigkeit weiter fortsetzen!

Der Präsident Dr. *Wey* sprach schließlich noch dem Stadtrat, dem Verkehrsverein, der durch Trachtenmädchen jedem Teilnehmer an die Rosenstadt eine Rose überreichte, und dem Doppelquartett des Männerchors, der seine Lieder in den vier Landessprachen ertönen ließ, den wärmsten Dank aus. Betreffend den Beitritt des Kantons St. Gallen zum Konkordat hat er die Hoffnung auf Besserung nicht aufgegeben. Auf ihn läßt sich das bekannte Wort anwenden: Zu Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterlande.

Mit einer Seerundfahrt um 4 Uhr fand dann die gelungene Tagung einen stimmungsvollen Abschluß. Der Aktuar: *A. Wild*, a. Pfr. und a. Sekretär.

Schweiz. Das *Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée* hielt seine 22. Jahresversammlung am 4. Juli in Sitten ab unter dem Vorsitz seines Präsidenten Herrn *Aubert*, Genf. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Kanton *Graubünden* neu dem Groupement beigetreten ist. Die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift wird weiter verfolgt, und es ist zu hoffen, daß das Projekt bald verwirklicht werden kann. Der Vorstand wurde einstimmig bestätigt und an Stelle des nach Paris weggezogenen Herrn *Chavaz* neu gewählt Herr *Robert Di Micco*, Genf.

Als Haupttraktandum figurierte der Vortrag von Herrn *Jean Quinodoz*, Advokat, aus Evolène, Chef des Rechtsdienstes des Departements des Innern des Kantons Wallis in Sitten, über die „*Lebensbedingungen der Bergbevölkerung im Kanton Wallis*“. Es würde zu weit führen, die ausgezeichneten Darlegungen des sachkundigen Referenten an dieser Stelle wiederzugeben; es ist nur zu hoffen, daß der Anregung auf ihre Vervielfältigung Folge gegeben werden kann. Der Referent schilderte eingehend das einfache, harte Leben der Bergbevölkerung des Kantons Wallis, das durch die zunehmende Industrialisierung, Motorisierung und auch durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs aus seinen ursprünglichen Bahnen hinausgeworfen wurde, sowie die vielgestaltigen Anstrengungen, die gemacht werden, um die Abwanderung nach den Städten zu verhüten und so im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse die richtige Bebauung des Landes und damit auch die Sicherung der Versorgung desselben mit Bodenprodukten zu fördern. Hinsichtlich des Armenwesens ist zu sagen, daß im Wallis die Armenlasten vielfach 50 %, ja sogar in vereinzelten Fällen bis 65 % des Steuereinkommens der betreffenden Gemeinden beanspruchen.

Die ergiebige Diskussion wurde eröffnet von Herrn *Jaques*, Genf, dem befragten, verdienten Gründer des „Groupement“, der den Vortrag wärmstens verdankte und Fühlungnahme mit der Bergbauernhilfe-Organisation in Zürich anregte, eventuell in Verbindung mit dem freiwilligen Arbeitsdienst für Meliorationen, speziell im Wegebau. Hr. *Burdin*, Hérémence, spricht namens der Bergbauernbevölkerung des Wallis den Dank für das durch die Wahl des heutigen Vortragsthemas erneut bewiesene Verständnis für die Nöte der weitverzweigten Talschaften aus und hofft, daß die Förderung der Familienschutz-Bestrebungen wie auch die Altersversicherung der Bergbevölkerung Erleichterungen gewähren werden, wobei ihren Bedürfnissen und ihrer Eigenart in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden sollte. Herr *Liniger*, Neuchâtel, drückt den Wunsch aus, daß die Bundesratsbeschlüsse von 1941 und 1943 betreffend Hilfeleistung an bedrängte Mitbürger und die Abgabe verbilligter Lebensmittel auch für 1947